

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Schierstein am 28. Oktober 2015

Gelände des ehemaligen Tankdienstes Rein auf der Bismarksaue [alle Fraktionen und OBR-Mitglied Thielmann]

Beschluss Nr. 0090

Der Magistrat wird gebeten, gemeinsam mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt Bingen und gegebenenfalls mit der Firma Rein Energie eine **ansehnliche** und zur zukünftigen Nutzung der Aue passende Lösung für die Reste des „Tankdienstes Rein“ auf der Bismarksaue zu finden. Das gilt auch für einen wahrscheinlich weiterhin erforderlichen Zaun. Selbst wenn die Oberflächenversiegelung erhalten bleiben muss, sollte es dort nicht noch viele Jahre so hässlich aussehen wie augenblicklich.

Begründung:

Von der Wiesbadener Abteilung „Arbeitsschutz und Umwelt“ des Regierungspräsidiums Darmstadt wurde uns am 13.07.2015 und 19.08.2015 folgender Sachstand mitgeteilt:
Verursacher der vorhandenen Bodenbelastungen ist die Firma Rein. Grundstückseigentümer ist der Bund, vertreten durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Bingen

...

Zur Verhinderung des Abtrags von belastetem Oberboden durch Niederschlags- bzw. Überschwemmungsereignisse bleibt die Oberflächenversiegelung erhalten.

Es ist vorgesehen, die Langzeitüberwachung der ehemaligen Betriebsfläche der Firma Rein zunächst bis zum Jahre 2025 zu verlängern. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Oberflächenversiegelung zu erhalten. In Abhängigkeit von den Monitoringergebnissen wird dann über die weitere Vorgehensweise entschieden.

Diese Auskünfte haben bei uns ziemliches Entsetzen ausgelöst, weil wir die Gefahr sehen, dass sich dort bis 2025 und möglicherweise noch etliche Jahre darüber hinaus nichts tut. Der jetzige Zustand ist aber eigentlich unhaltbar, gerade auch im Hinblick auf die geplante weitere Entwicklung der Aue, beispielsweise die Einbeziehung in den Regionalpark RheinMain.

Da der Verursacher damals keine aktive Sanierung vornehmen musste, sollte zumindest überlegt werden, ihn an einer gelungeneren Gestaltung der Reste seiner Anlage zu beteiligen.

Verteiler:

Dez. II/36 z. w. V
1007 z. d. V.

+

+

Egert
Ortsvorsteher